

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 24.04.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/085/1</b>
---	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	27.04.2015

**Tagesordnungspunkt 3.1**

**Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;  
Anmeldungen für einen Vollzeitschulplatz zum Schuljahr 2015/16;  
Anfrage der CDU-Fraktion**

**Sachverhalt**

**Vollzeitschulen**

- 1. Werden alle Anmeldeanträge der Absolventen allgemeiner Schulen positiv beschieden? Welche Dienststelle entscheidet darüber?**

Antwort: Es muss zwischen den Berufsfachschulen und den Berufskollegs I / Beruflichen Gymnasien unterschieden werden.

Bei den Berufsfachschulen melden sich die Jugendlichen direkt an der Erstwunschschule an. Kann vorerst keine Zusage erfolgen, weil bspw. die Klasse voll ist, kommt der Bewerber auf eine Warteliste. Die beruflichen Schulen sprechen sich in diesem Fall weiterhin untereinander ab. Ggf. sind an einer anderen Schule noch Plätze frei. Es besteht auch die Möglichkeit, den Bewerber wieder an die Herkunftsschule (bspw. Werkrealschule) zurückzuverweisen, damit er dort die 10. Klasse besuchen kann.

Das Anmeldeverfahren bei den Berufskollegs I sowie bei den Beruflichen Gymnasien wurde in Südbaden ab dem Schuljahr 2015/16 geändert. Die Schüler und Schülerinnen müssen sich innerhalb einer bestimmten Frist „online“ bewerben und dabei ihren Erstwunsch, Zweitwunsch etc. angeben. Nach Fristablauf weist das Programm den Schüler und Schülerinnen, die sich beworben haben, eine Schule zu. Alle gesetzlichen Vorgaben, an die sich bisher auch die Schulleiter halten mussten, sind in dem Programm integriert, sodass die Ergebnisse identisch sind.

2. **Mit welchem Deckungsgrad wird die Lehrerversorgung geplant? Bitte um Darstellung des Pflichtbereichs einerseits und des ergänzenden pädagogischen Bereichs für schwächere Schüler, für Zusatzqualifikationen in einzelnen Fachbereichen z.B. für Prävention, Business English, zusätzliche Computerkurse etc.**

Antwort: Der Geschäftsführende Schulleiter, Herr Manfred **Hensler**, wird in der Sitzung über den aktuellen Stand berichten.

### **Berufsschulen**

3. **Die Landesvorgabe, Kleinklassen nicht zuzulassen – das neuerliche Sorgenkind unseres Schulstandortes – wird am 27.04.2015 als TOP nicht behandelt. Wir bitten dennoch um eine Einschätzung der Lage im kommenden Schuljahr: Welche „Vorwarnungen“ betreffs Gefährdung von Ausbildungsangeboten können die Schulen jetzt schon melden? Welche Maßnahmen können gegebenenfalls im Einvernehmen mit Kammern und Innungen getroffen werden, um den Schulstandort im Landkreis zu erhalten und zu sichern? Eine negative Entscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg im September käme für eine Beteiligung des Ausschusses bzw. des Kreistages zu spät.**

Antwort: Die Kleinklassen im kommenden Schuljahr sind jetzt noch nicht bekannt, da bei den Berufsschulen noch in der Regel bis Anfang Oktober Anmeldungen möglich sind.

Möglichkeiten, um Schulstandorte zu sichern / Kleinklassen zu vermeiden, sind bspw.

- Vermeidung einer zu starken Differenzierung bei den einzelnen Ausbildungsberufen
- Engagement der Kammern / Innungen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Die zwischenzeitlich in Kraft getretene Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) gibt den Regierungspräsidien die Möglichkeit, Arbeitskreise einzurichten, um die erforderlichen Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten im Interesse einer kontinuierlichen Optimierung der regionalen Schulentwicklung durchzuführen. Das Regierungspräsidium Freiburg nimmt diese Möglichkeit wahr – die erste Sitzung des Arbeitskreises, an dem der Landkreis Konstanz als Schulträger beteiligt ist, findet im Herbst 2015 statt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.04.2015